

Hygienekonzept Marie-Curie-Gymnasium

Im Umgang mit dem Corona-Virus gibt es allgemeine und konkrete Vorgaben des Landes bezogen auf den Infektionsschutz. Die Schulen sind angewiesen worden, im Rahmen der Vorgaben eigene Konzepte zu entwerfen.



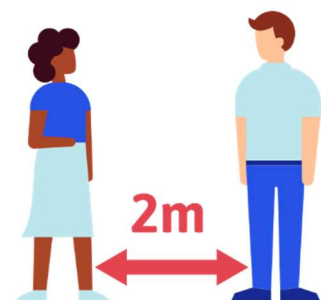
Im Folgenden werden die Regeln beschrieben, die in den Zeiten der Corona-Krise an unserer Schule für alle gelten müssen. Das Ziel der Einhaltung dieser Regeln ist eine Ansteckung mit dem Virus über Schmierinfektion, also durch das Berühren kontaminierter Gegenstände, oder Tröpfcheninfektion, also über die Atemluft, zu verhindern. Das schützt euch, aber vor allem auch eure Familien, deren ältere Mitglieder wahrscheinlich mehr mit der Krankheit zu kämpfen hätten als ihr selbst. Dieses Konzept wird nur Erfolg haben, wenn sich alle verantwortungsbewusst daran halten. Auch wenn der eine oder andere privat möglicherweise Dinge inzwischen lockerer sieht und auch in der Gesellschaft die Regeln lockerer werden, ist die Schule der Ort, an dem sich alle an die Vorgaben halten müssen. Jeder, der in die Schule geht, hat das Recht, an diesem Ort geschützt zu sein. Wer unsere Schule betritt, unterwirft sich diesen Regeln oder er kann am Unterricht nicht teilnehmen. Eigentlich ist es aber auch gar nicht so schwierig ...

Der Weg in den Unterricht



Wir empfehlen, wo es möglich ist, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule zu kommen. Beim Betreten des Schulgeländes herrscht Maskenpflicht. Diese kann auch durch eine selbstgemachte Maske erfüllt werden. Die Pflicht gilt auf dem Hof, in den Gängen, dem Treppenhaus, den Toiletten und im Klassen- und Kursraum, auch während des Unterrichts. An den Schuleingängen sind automatische Handdesinfektionsspender aufgestellt, die gerne benutzt werden können. Seife befindet sich nach wie vor auf allen Toiletten.

Der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern ist überall, wo es möglich ist, einzuhalten. Damit werden alle Formen der persönlichen Begrüßung mit Körperkontakt unmöglich. Das ist schade, muss aber so sein. Auch Grüppchenbildung ist unbedingt zu vermeiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Abstands obliegt in erster Linie den Schülerinnen und Schülern selbst. Die Schule setzt dabei auf eure Vernunft. Natürlich werden Lehrerinnen und Lehrer nicht weggucken, wenn sie Missstände sehen, jedoch können wir nicht überall kontrollieren und eure Schulwege schon gar nicht.



Es gibt keine festen Wege zu den einzelnen Räumen mehr, auf allen Gängen und in Treppenhäusern herrscht aber weiterhin das Rechtsgeh-Gebot, wenn zwei Türen zur Auswahl stehen, wird immer die rechte benutzt, bei unvermeidbarem Gegenverkehr einigt man sich, wer zuerst geht und lässt Entgegenkommenden Platz. Es gilt immer: wir nehmen Rücksicht auf Andere und warten im Zweifel ab.

Im Unterrichtsraum

Weil in den Unterrichtsräumen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, herrscht auch während des Unterrichts Maskenpflicht. Diese ist für alle verbindlich. Lehrerinnen und Lehrer dürfen, wenn sie den geforderten Mindestabstand einhalten können, wegen ihres höheren Sprechanteils die Masken absetzen. Von der Maskenpflicht gibt es keine Ausnahmen. Wer keine Maske trägt oder tragen will, muss das Schulgelände im Sinne des Schutzes aller Anderen verlassen. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder mit ausreichenden Masken versorgt sind. Hierzu gehören auch Ersatzmasken, falls Masken im Gebrauch durchfeuchten und ersetzt werden müssen. Die Schule verfügt über eine Anzahl an Ersatzmasken, die nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen sollen.

Die möglicherweise wichtigste Maßnahme zur Vermeidung von zu viel Aerosolbildung ist regelmäßiges Lüften. Zum Anfang, zur Hälfte und zum Ende jeder einzelnen Stunde sind die Fenster zu öffnen und es ist über Raamtür und Gang quer zu lüften. Diese Maßnahme ist zu allen Zeiten unverzichtbar. Es wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, mit den geöffneten Fenstern verantwortungsvoll umzugehen.

In den einzelnen Räumen ist eine feste Sitzordnung einzuhalten. Die Sitzordnung wird einmalig mit der Klassen- bzw. Kursleitung festgelegt und wird dann nicht mehr geändert. Die feste Sitzordnung hilft bei der Nachverfolgung, falls infizierte Personen in der Schule gesessen haben sollten. So können im Ansteckungsfall Kontaktpersonen leichter ermittelt werden.

Im Unterricht selbst kann ein Austausch von Gegenständen zwischen Personen nicht stattfinden. Stifte, Bücher, Gläser, Flaschen etc. können nicht gemeinsam genutzt werden. Schülerinnen und Schüler müssen daher unbedingt all ihre Unterlagen vollständig mit in die Schule bringen. Arbeitsblätter dürfen wieder von Hand verteilt werden.

Alle Räume werden am Ende des Schultages desinfiziert. Dafür sorgt die Stadt.



Verhalten in Pausen und Freistunden

Der Ort für die Pause ist der Schulhof. Es werden für die einzelnen Jahrgangsstufen Aufenthaltsbereiche festgelegt. Diese einzuhalten wird empfohlen, um eine Durchmischung der gesamten Schülerschaft möglichst zu vermeiden. Auch während der Pause gilt die Maskenpflicht. Auch in dieser Situation muss das Abstandsgebot eingehalten werden.

Bistroangebot, Essen und Trinken

Der Verkauf im Bistro kann über das Fenster zum Hof hin stattfinden. Die Warteschlange ist markiert. Die vorgegebenen Abstände sind einzuhalten. Essen und Trinken sind auf dem Schulhof, wie es vor den Sommerferien auch schon gut funktioniert hat, möglich. Dabei darf die Maske abgesetzt werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. Auch Trinken im Unterricht ist nach Genehmigung durch die Lehrkraft möglich. Die Maske kann dazu kurz abgesetzt werden. Getränke und Essen dürfen nicht mit Anderen geteilt werden.

Allgemeine Hygieneregeln



Symptomatisch kranke Personen sind vom Schulbesuch ausgeschlossen. Das war übrigens schon immer so: wer sich krank fühlt, bleibt zuhause. Da der Schulbesuch wieder für alle verpflichtend wird, ist eine morgendliche Krankmeldung per Telefon oder E-Mail erforderlich. Als Entschuldigung folgt, auch in der Oberstufe, ein unterzeichnetes Schreiben der Eltern an die Klassen-/Stufenleitung nach Rückkehr in den Unterricht.

Husten- und Nies-Etikette sind zu beachten. Man niest also nicht in die Hand, sondern in die Armbeuge und wendet sich dabei von Anderen ab. Die Regeln der Handhygiene sind einzuhalten, das heißt, es muss 20-30 Sekunden gründlich auf beiden Seiten der Hand bis hoch zum Handgelenk gewaschen oder desinfiziert werden. Das Waschen der Hände mit Seife ist in den meisten Kursräumen und auf den Toiletten möglich, weiterhin befinden sich in den Räumen ohne Waschbecken Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion. Bitte geht verantwortungsvoll damit um. Bitte achtet in den Toiletten und beim Anstehen zum Händewaschen auf die Mindestabstände.



Die Schulleitung, 11.08.2020